

**Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am  
12.09.2019**

**TOP 8.2 Naturschutzwächter/innen;  
hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 05.09.2019**

Die Anfrage der SPD-Fraktion wird wie folgt beantwortet:

1. *Ist der Verwaltung bekannt, dass neben Rettungs- und Einsatzkräften auch die ehrenamtlich tätigen Naturschutzwächter vermehrt Anfeindungen ausgesetzt sind?*

Rückmeldungen der Naturschutzbeauftragten, dass sie Anfeindungen ausgesetzt sind, sind die Ausnahme, nicht die Regel. Von den allermeisten ehrenamtlich tätigen Naturschutzbeauftragten liegen keine Rückmeldungen über solche Verhaltensweisen vor.

2. *Teilt die Verwaltung die Einschätzung, dass Naturschutzwächter sich mit ihren Anweisungen besser durchsetzen könnten, wenn sie z.B. durch Westen besser erkennbar sind?*
3. *Mit welchen Kompetenzen sind die ehrenamtlichen Naturschutzwächter/-innen im Kreis Mettmann ausgestattet, um ihre Aufgaben zu erfüllen und welche Hilfsmittel werden ihnen hierfür vom Kreis bereitgestellt?*

*(Die beiden Fragen werden im Zusammenhang beantwortet)*

Aufgabe der Naturschutzbeauftragten ist es, darauf hinzuwirken, dass Schäden von Natur und Landschaft abgewendet werden. Bei Fehlverhalten in Natur und Landschaft sind die Naturschutzbeauftragten gehalten, Bürgerinnen und Bürger anzusprechen und die Hintergründe der bestehenden Regelungen zu erläutern. So sollen Einsicht und Verständnis in der Bevölkerung geweckt werden, um langfristig Fehlverhalten zu minimieren.

Die Verwaltung ist für die Naturschutzbeauftragten jederzeit ansprechbar, versucht zu unterstützen und nimmt Anregungen und insbesondere auch Meldungen in Bezug auf Fehlverhalten auf. Können Verstöße individuell nachgewiesen werden, wird diesen nachgegangen und – bei Vorliegen der Voraussetzungen – werden auch Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Vor diesem Hintergrund teilt die Verwaltung die nur vereinzelt vorgetragene Einschätzung, dass Naturschutzwächter sich bei ihrer Aufgabe besser durchsetzen könnten, wenn sie z.B. durch Westen besser erkennbar seien, ausdrücklich nicht.

Westen oder Uniformen sind zum einen nicht unbedingt ein wirksamer Schutz gegen Anfeindungen oder respektloses Verhalten. Negativbeispiele aus der Arbeit der Polizei und der Rettungskräfte offenbaren hier ggf. ein gesamtgesellschaftliches Problem.

Zum anderen würden Westen oder Uniformen für die Naturschutzwacht gegenüber der Bevölkerung hoheitliche Befugnisse und Kompetenzen suggerieren, über die die ehrenamtlich tätigen Naturschutzbeauftragten tatsächlich nicht verfügen. Naturschutzbeauftragte erteilen keine „Anweisungen“, denen im hoheitlichen Sinne Folge zu leisten ist. Ihre Aufgabe basiert auch nicht auf dem Prinzip der Einschüchterung, sondern der Erzeugung von Einsicht und Verständnis. Es geht um vermittelnde Aufklärung und Überzeugungsarbeit zur Verbesserung des Umweltbewusstseins und des Verhaltens in der Natur. Durch eine Uniformierung würde diese Aufgabe eher konterkariert.

Die Naturschutzbeauftragten des Kreises Mettmann erhalten einen Dienstausweis, um sich ggf. ausweisen und ihre ehrenamtliche Funktion belegen zu können. Das herrschende Meinungsbild in unserer Naturschutzwacht geht dahin, dass dies ausreicht. Die Naturschutzbeauftragten sind damit optisch in gleicher Weise ausgestattet wie die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde selbst, die – trotz hoheitlicher Befugnisse – auch „lediglich“ über einen Dienstausweis verfügen. Hier hat es auch in Konfliktsituationen noch nie Probleme vor Ort gegeben, bei denen eine Weste o.ä. geholfen hätte.